



Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Füllen Sie diesen Antrag (ohne die grau unterlegten Felder) in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie die "Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe" auf der Rückseite.

	Tag der Antragstellung	Eingangsstempel
Aktenzeichen _____		

(Familienname, Vorname der Antragstellerin/des Antragstellers)	Anschrift

A. Persönliche Daten zur/zum Leistungsberechtigten (in der Regel das Kind)

Name, Vorname und Geburtsdatum

Die/Der Leistungsberechtigte besucht eine allgemein-/berufsbildende Schule Kindertageseinrichtung

Name der Schule/Einrichtung

Anschrift der Schule/Einrichtung

Es werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:

- für eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung
Bitte legen Sie eine Bestätigung der Schule bzw. Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Fahrt vor.
- für mehrtägige Klassenfahrten / Gruppenfahrten der Schule/Kindertageseinrichtung
Bitte legen Sie eine Bestätigung der Schule bzw. Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Fahrt vor.
- für persönlichen Schulbedarf
Bitte fügen Sie eine aktuelle Schulbescheinigung über den Besuch bei, wenn die/der Leistungsberechtigte NICHT zwischen 7 und 14 Jahre ist.
- für Schülerbeförderung
Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B.
- für eine ergänzende angemessene Lernförderung
Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter C und reichen Sie die von der Schule ausgefüllte Anlage „Lernförderbedarf“ ein.
- für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung
Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter D.
- zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, usw.)
Soweit bereits bekannt, machen Sie bitte ergänzende Angaben unter E.

B. Ergänzende Angaben zur Schülerbeförderung

Für die unter A genannte Person entstehen Kosten für den Schulweg in Höhe von _____ Euro monatlich

Für die unter A genannte Person wird ein Zuschuss von Dritten (z.B. Land, Kreis, Stadt) zu den

Beförderungskosten in Höhe von _____ Euro monatlich gewährt.

Bitte fügen Sie entsprechende Nachweise bei (z.B. Bescheid/Rechnung/Quittung)

C. Ergänzende Angaben zur Lernförderung

Für die unter A genannte Person werden durch das zuständige Jugendamt Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erbracht

Ja Nein

Bitte wenden

Für Antragsberechtigte nach dem BKKG: Hinweise zum Datenschutz und die Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO entnehmen Sie unserer Homepage unter: <https://www.rhein-erft-kreis.de/datenschutz> unter Amt 50 Bildung und Teilhabe. Antragsteller aus den anderen Rechtskreisen erhalten die Informationen bei Ihrer Kommune bzw. dem Jobcenter Rhein-Erft.

D. Ergänzende Angaben zum Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung

- Die unter A. genannte Person nimmt regelmäßig in der Schule am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.
- Die unter A. genannte Person besucht im Zeitraum _____ bis _____ eine Kindertageseinrichtung

und nimmt im Monat an ___Tagen am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei.

E. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Die unter A. genannte Person nimmt im Zeitraum _____ bis _____ an folgenden Aktivitäten teil:

Aktivität/ Vereinsmitgliedschaft

Name und Anschrift des Anbieters/Vereins

Die Kosten hierfür betragen _____ Euro im Monat

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Kosten bei.

Ich versichere, dass alle Angaben zutreffend sind

Die Hinweise zum Datenschutz (s.u.) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift
Antragstellerin/Antragsteller

Ort, Datum

Unterschrift der
gesetzlichen Vertreterin/
des gesetzlichen Vertreters

Wichtige Hinweise zum Datenschutz:

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII, dem BKKG und dem AsylbLG erhoben.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Seit dem 01.08.2019 gilt: Mit einem Antrag auf Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld) und dem SGB XII (hier: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), ist eine gesonderte Antragstellung für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket nicht mehr erforderlich, **mit Ausnahme der Lernförderung. Die gesonderte Antragstellung entfällt jedoch in der Zeit vom 01.07.2021 – 31.12.2023. Der Förderbedarf muss jedoch weiterhin nachgewiesen werden.** Bezieher der SGB XII Leistung -Hilfe zum Lebensunterhalt-, sowie von Asylbewerberleistungen, müssen weiterhin einen Antrag auf Bildungs- und Teilhabeleistungen stellen. **Sollte eine Antragstellung erforderlich sein, besteht ein Anspruch frühestens ab Beginn des Monats, in dem der Antrag gestellt wird.** Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene deren Eltern Wohngeld oder einen Kinderzuschlag beziehen, ist ebenfalls immer ein gesonderter Antrag zu stellen. Die Schriftform ist entfallen.

Leistungen für Bildung können für Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres (SGB II; BKKG) erbracht werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Punkt E) können nur für Kinder und Jugendliche erbracht werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Leistungen für Bildung und Teilhabe können auch für Kinder beantragt werden, die eine Kindertageseinrichtung besuchen. Unter dem Begriff "Kindertageseinrichtung" sind sowohl Kindergärten als auch alle anderen Formen der Kinderbetreuung bei Tagesmüttern oder ähnlichen Einrichtungen zu verstehen.

Bitte geben Sie an, für welche Person die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden. Für jede Person ist ein eigener Antrag zu stellen.

Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung

Mit der Bewilligung werden die Kosten für alle eintägigen Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung bis zum Ende des Bewilligungszeitraums übernommen.

Klassenfahrten

Berücksichtigungsfähig sind sowohl Kosten für mehrtägige Fahrten der Schule im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen als auch entsprechende Fahrten von Kindertageseinrichtungen.

Für Antragsberechtigte nach dem BKKG: Hinweise zum Datenschutz und die Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO entnehmen Sie unserer Homepage unter: <https://www.rhein-erft-kreis.de/datenschutz> unter Amt 50 Bildung und Teilhabe. Antragsteller aus den anderen Rechtskreisen erhalten die Informationen bei Ihrer Kommune bzw. dem Jobcenter Rhein-Erft.

Schulbedarf

Berücksichtigungsfähig sind pauschal 100 Euro zum 01.08. bzw. Schuljahresbeginn und 50 Euro zum 01.02. eines jeden Jahres bzw. zu Beginn des 2. Schulhalbjahres.

Schülerbeförderung

Berücksichtigt werden die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs entstehenden Beförderungskosten, soweit diese nicht durch Zuschüsse Dritter gefördert werden.

Ergänzende angemessene Lernförderung

Bitte fügen Sie dem Antrag den vom Klassen-/Fachlehrer ausgefüllten Vordruck "Lernförderung" bei. Ein Bedarf kann nur berücksichtigt werden, wenn eine notwendige Lernförderung nicht bereits im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe über das Jugendamt aufgrund besonderer Fallgestaltungen (z. B. gesundheitliche Gründe) erfolgt.

Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass die Schülerin/der Schüler regelmäßig am gemeinschaftlichen Mittagessen teilnimmt. Die Angaben zu den Kosten und der durchschnittlichen Inanspruchnahme sind erforderlich, um den Bedarf korrekt zu ermitteln.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Soweit Aktivitäten bereits ausgeübt werden oder geplant sind, machen Sie bitte entsprechende Angaben. Als Nachweis kann eine Zahlungsaufforderung, ein Mitgliedschaftsvertrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins über die Kosten dienen.